



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 05.02.2021

Inklusion an Berufsschulen II – Ungleichbehandlung der Förderbereiche

Drs. 18/12271

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nachdem für Einzelinklusion an Berufsschulen „zur Unterstützung in Schule und Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit festgestellten Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen und geistige Entwicklung Anrechnungs- und/oder Budgetstunden zugewiesen werden“ können, wieso gilt das nur für diesen Förderschwerpunkt und für andere, beispielsweise sozial-emotionale Entwicklung oder Lernen, nicht? 1

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 08.03.2021

1. **Nachdem für Einzelinklusion an Berufsschulen „zur Unterstützung in Schule und Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit festgestellten Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen und geistige Entwicklung Anrechnungs- und/oder Budgetstunden zugewiesen werden“ können, wieso gilt das nur für diesen Förderschwerpunkt und für andere, beispielsweise sozial-emotionale Entwicklung oder Lernen, nicht?**

An den Berufsschulen werden zwei unterschiedliche Fallgruppen an sonderpädagogischen Förderbedarfen unterschieden.

Für die Bereiche körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen und geistige Entwicklung werden im Rahmen der Einzelinklusion Anrechnungs- und/oder Budgetstunden gewährt. Da sich in dieser Fallgruppe vergleichsweise wenige Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen befinden, kann für jeden Einzelfall ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt und dementsprechend eine individuelle Förderstrategie entwickelt werden. Zur Umsetzung dieser schülerspezifischen Unterstützungsmaßnahmen werden im Rahmen der Einzelinklusion Anrechnungs- und/oder Budgetstunden gewährt.

Die zweite Fallgruppe, die die Förderbedarfe emotional-soziale Entwicklung (esE) oder Lernen umschließt, unterscheidet sich in zwei Kriterien deutlich von der ersten Fallgruppe. Zum einen weisen erheblich mehr Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen einen Förderbedarf auf und zum anderen liegen in der Regel keine entspre-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

chenden sonderpädagogischen Gutachten vor. Eine Erhebung im Rahmen eines Schulversuchs ergab, dass in einzelnen Ausbildungsberufen bis zu 30 Prozent aller Auszubildenden einen sonderpädagogischen Förderbedarf in einem dieser beiden Bereiche haben. Eine individuelle Förderstrategie, die unmittelbar am einzelnen Schüler anknüpft, ist daher nicht das Mittel der Wahl. Stattdessen ist es das Bestreben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, für die Förderschwerpunkte Lernen und esE umfangreiche Ressourcen in den Aufbau systemischer Unterstützungsstrukturen zu investieren.

Daher wurden in dem Schulversuch „Inklusive berufliche Bildung in Bayern – IBB“ (2012 bis 2016) insbesondere die beiden Förderschwerpunkte Lernen und emotional-soziale Entwicklung in den Fokus gerückt.

Über die vier Projektjahre zeigte sich, dass gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen und esE mit fachlicher Unterstützung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) in inklusiven Settings und mit Unterstützung durch erfahrene Lehrkräfte an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (FöBS) erfolgreich möglich ist. Auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen), Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen trugen dazu wesentlich bei. Weitere Gelingensbedingungen waren beispielsweise einheitliche und stringente Klassenregeln, lehrplankonforme didaktische Reduktion, textoptimierte Informations-, Arbeits- und Übungsblätter, schüleraktivierende kooperative Lernformen und Unterrichtsmethoden mit vielen Übungsphasen und Übungsaufgaben mit unterschiedlichen Niveaustufen. Diese und weitere Ergebnisse können in der Abschlussdokumentation der Stiftung Bildungspakt Bayern nachgelesen werden ([Abschlussdokumentation_web.pdf \(bildungspakt-bayern.de\)](#)).

Die nachfolgenden Unterstützungsstrukturen wurden zwar speziell für die Förderschwerpunkte Lernen und esE entwickelt und implementiert, kommen aber allen Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen zugute, und zwar unabhängig von der Art und dem Ausprägungsgrad an sonderpädagogischem Förderbedarf.

1. Schulprofil Inklusion für berufliche Schulen

Seit dem 01.08.2011 können Schulen mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden und der beteiligten Schulaufwandsträger das Schulprofil Inklusion entwickeln. Aktuell haben bayernweit 40 berufliche Schulen dieses Schulprofil eingeführt. Eine Schule mit Schulprofil Inklusion setzt auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung und Lernen im Rahmen des Art. 41 Abs. 1 und 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für alle Schülerinnen und Schüler um. Dabei sind Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerschaft mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten. Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße von der gesamten Schulfamilie Rechnung getragen.

Besonders hervorzuheben ist, dass für Schulen mit dem Schulprofil Inklusion zehn Budgetstunden für die sonderpädagogische Arbeit in den Klassen gewährt werden, auch und gerade für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und esE. Außerdem werden diese Schulen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterstützt und bekommen weitere Anrechnungsstunden für die Netzwerkarbeit und Fortbildungsmittel in Höhe von bis zu 1.000 Euro für Fortbildungsmaßnahmen zu sonderpädagogischen Schwerpunktthemen.

2. Ansprechpartner für Inklusion an staatlichen beruflichen Schulen

Im April 2017 wurden alle staatlichen beruflichen Schulen und staatlichen beruflichen Schulzentren beauftragt, eine Lehrkraft als „Ansprechpartner für Inklusion“ zu benennen. In der Folge wurden 215 Ansprechpartner für Inklusion benannt.

Die Ansprechpartner für Inklusion bieten im gesamten Kollegium, auch an Schulen ohne Schulprofil Inklusion, Unterstützung bei sonderpädagogischen Fragestellungen und können bei speziellen Fragen auf ein breites Unterstützungsnetzwerk in der Region zurückgreifen.

3. Ansprechpartner für Inklusion an Regierungen

Die Sachgebiete 42.2 an den Regierungen begleiten die sonderpädagogische Zusatzqualifizierung in den Förderschwerpunkten Lernen und esE, koordinieren und begleiten die Ansprechpartner für Inklusion an den staatlichen beruflichen Schulen, beraten und

unterstützen die Profilschulen und arbeiten eng mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen zusammen.

4. Inklusion und Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen

Mit dem bildungspolitischen Handlungsfeld „Inklusion“ bzw. mit dem Handlungsfeld „Strategien zur Bewältigung einer zunehmenden Heterogenität“ werden u. a. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und esE in den Mittelpunkt gerückt und deren Unterstützung wird forciert.

5. Arbeitskreis Inklusion an beruflichen Schulen am ISB

Wie in dem oben genannten Schulversuch beschrieben, sind textoptimierte und didaktisch reduzierte Arbeitsmaterialien sowie schüleraktivierende und kooperative Lernformen und Unterrichtsmethoden wichtige Gelingensfaktoren für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten im Bereich Lernen und esE. Hierzu trägt der Arbeitskreis Inklusion an beruflichen Schulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) maßgeblich bei. Auftrag des Arbeitskreises ist es, sonderpädagogisch und förderdidaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien für einschlägige Ausbildungsberufe sowie auf die beruflichen Schulen zugeschnittene Kompendien zur pädagogischen Diagnostik und zu sonderpädagogischen Begrifflichkeiten zu erstellen.

6. Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung

Zur Qualifizierung geeigneter Lehrkräfte wurden an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik von Prof. Dr. Ulrich Heimlich, und an der Julius-Maximilians-Universität (JMU) Würzburg, Lehrstuhl für Sonderpädagogik V – Pädagogik bei Verhaltensstörungen von Prof. Dr. Roland Stein, ab dem Wintersemester 2016/2017 für jeweils zehn Lehrkräfte Studienplätze für eine sonderpädagogische Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte an Berufs- und Berufsfachschulen eingerichtet. Seit dem Wintersemester 2018/2019 werden auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für berufliche Schulen, die an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung unterrichten, bei der Maßnahme berücksichtigt.

Die Fachrichtung dieser Zusatzqualifizierung sind die Förderschwerpunkte Lernen und esE. Die Absolventen unterstützen anschließend die ihnen zugeordneten Schulen insbesondere in diesen beiden Förderschwerpunkten. Somit trägt die sonderpädagogische Zusatzqualifikation in sehr großem Umfang zur Unterstützung der Förderbereiche Lernen und esE bei.

7. Inklusion im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen wird im Rahmen der Hauptseminarveranstaltungen das Thema Inklusion unter verschiedenen Aspekten betrachtet. Im ersten Ausbildungsjahr finden drei Seminartage zu den Themen „Pädagogische Diagnostik“ und „Individuelle Förderung“ statt. Im zweiten Ausbildungsjahr werden drei Hauptseminarveranstaltungen zum Thema „Förderung besonderer Schülergruppen“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Module findet in der Regel auch der Besuch einer FöBS mit Bezug auf die Förderschwerpunkte Lernen und esE statt.

8. Fortbildungen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Nicht nur den bereits genannten Profilschulen und Ansprechpartnern Inklusion an beruflichen Schulen steht ein breites Fortbildungsangebot zum Thema Inklusion zur Verfügung. Für alle Lehrkräfte stehen an der ALP in Dillingen zahlreiche Fortbildungen zur Verfügung, die u. a. beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen und esE unterstützen. Eine Auswahl ist:

- „Förderschwerpunkt Lernen: Lern- und Leseförderung in der Berufsschule“,
- „Hilfreiche Maßnahmen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in der Berufsschule“ oder
- „Psychische Probleme und emotionale Störungen im Unterricht der beruflichen Schulen pädagogisch begleiten“.